

COVID-19 Schutzmassnahmen – Vorgaben für den Betrieb im Tissot Velodrome (Bahnradspport, Hallensport, BMX- Pumptrack, Meetingräume, Events)

Ausgangslage (Massnahmen Stand 20. Dezember 2021)

Ab dem 20. Dezember 2021 gelten neue COVID19 Massnahmen, davon ist auch der Trainingsbetrieb im Tissot Velodrome betroffen. Das vorliegende Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der übergeordneten Schutzmassnahmen der Betrieb des Tissot Velodrome weiterhin aufrechtgehalten werden kann. Dazu gehört die gesamte Infrastruktur inkl. Holzrennbahn, Mehrzweckhalle und Sportraum.

1.) Allgemeine Vorgaben

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG.
- Der Zugang in das Stadion ist nur mit einem gültigen COVID-19 Zertifikat möglich.
- Im gesamten Stadion gilt die Maskenpflicht.
- Die aktuelle BAG Plakatkampagne wird aufgehängt und auf den Info-Screens gezeigt.
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben zu Hause respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.

2.) Krankheitssymptome

Besucher mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt zu den Anlagen des Tissot Velodrome und dürfen nicht an Veranstaltungen oder Trainings teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben, respektive begeben sich in Isolation. Sie müssen ihren Hausarzt anrufen und befolgen dessen Anweisungen. Der Betreiber der Velodrome Suisse AG ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.) Zugangsbeschränkung

Im Stadion gilt eine generelle Maskenpflicht.

3.1.) Besucher

Für den Zugang in das Stadion gilt die 2G Regelung (Zugang nur für geimpfte und genesene Personen).

3.2.) Öffentliches Bahntraining

Für das öffentliche Bahntraining gilt die 2G+ Regelung. Es sind also nur geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung (Booster) oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Für das Bahntraining kann die Maske abgelegt werden. Es werden die Kontaktdaten erhoben.

3.3.) Sportunterricht Berufsschule BBZ

Für den Sportunterricht gilt das Schutzkonzept des Kanton Solothurns. Für die Berufsschüler gilt im Stadion die Maskenpflicht.

3.4.) Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen bleiben geöffnet. Es gilt auch in den sanitären Anlagen die Maskenpflicht.

3.5.) Mieträume

Die Mieter des Sportraums, Fitnesscenters, Physiotherapie, Hotel und Restaurant, Turnverein Grenchen, Swiss Cycling sowie des Velogeschäfts stellen für die Umsetzung ihrer Tätigkeiten und der COVID-19 Zertifikatskontrolle ein eigenes Konzept aus.

3.6.) Mitarbeiter

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht 2G+ sind die Mitarbeiter des Stadions (Velodrome Suisse AG, SV Group, Velo-Art, Swiss Cycling, 4fitness, Physiotherapie Postmarkt AG). Für sie gilt die Maskenpflicht im Stadion.

4.) Einlasssystem

Der Zugang zum Stadion erfolgt ausschliesslich durch den Haupteingang Süd.

Die Kontrolle des COVID-19 Zertifikats 2G bzw. 2G+ (QR Code) wird beim Haupteingang Süd beim Empfang umgesetzt. Jede eintretende Person muss das Zertifikat vorweisen. Dieses wird durch das Personal am Empfang kontrolliert.

Falls der Empfang nicht besetzt ist, steht zur Kontaktaufnahme eines Mitarbeiters ein Telefon auf der Theke zur Verfügung. Bei Verweigerung das COVID-19 Zertifikat vorzuweisen, wird der Einlass ins Stadion nicht gewährt.

Von allen Beteiligten wird eine konsequente Umsetzung der Vorgaben erwartet.

5.) Technische Umsetzung der COVID-19 Zertifikatskontrolle

Die Kontrollen erfolgen mittels offizieller «COVID Certificate Check-App», damit die Echtheit und Gültigkeit des COVID-19 Zertifikats überprüft werden kann.

Das Personal in scannt den QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID-Certificate App» und überprüft die darin enthaltene elektronische Signatur. Das Personal gleicht dann die Angaben mit einem Ausweisdokument (ID, Pass oder Führerausweis ab und stellt so sicher, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

6.) BMX- und Pumptrackanlage (Outdoor)

Die BMX- und Pumptrackanlage kann uneingeschränkt benutzt werden.

7.) Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen kommuniziert:

- Website der Velodrome Suisse AG
- Polizeikommandant & Taskforce Corona Stadt Grenchen Christian Ambühl

Grenchen, 20. Dezember 2021



Peter Wirz, Geschäftsführer,
Velodrome Suisse AG



Elena von Ballmoos, Leiterin Marketing und Events
Velodrome Suisse AG